# Hygienekonzept KJG Söflingen

Das Einhalten dieses Hygienekonzepts ist bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen im Namen der KJG Söflingen verpflichtend:

### 1. Beschränkung der Personenanzahl:

a. In den Jugendräumen sind gleichzeitig nur **36 Personen** zulässig. Diese müssen wiederum in **festen Gruppen** von höchstens **24 Personen** bilden.

## 2. Symptome:

a. Sollte ein Gruppenmitglied Symptome für COVID-19 aufweisen, so darf es solange diese andauern **nicht an den Gruppenstunden teilnehmen**.

#### 3. Maskenpflicht und Abstandsempfehlung:

- a. Sind alle Gruppenmitglieder nachweislich geimpft, genesen oder tagesaktuell schnellgetestet, so entfällt die Maskenpflicht innerhalb der Gruppe. Sollte dies ein Gruppenmitglied nicht sein, so muss die ganze Gruppe verpflichtend die ganze Dauer der Gruppenstunde eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske) tragen.
- b. Soweit es möglich ist, sind 1,5m Abstand der Personen zueinander angebracht.
- c. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,5m verpflichtend.

#### 4. Kontaktnachverfolgung:

 a. Vor jeder Gruppenstunde müssen im Sinne der Kontaktnachverfolgung die Daten von jedem anwesenden Gruppenmitglied aufgenommen werden. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

#### 5. Hygienemaßnahmen:

- a. Die Gruppenmitglieder müssen rechtzeitig und verständlich über die geltenden Hygienevorgaben informiert werden.
- b. Viel genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen nach den Gruppenstunden desinfiziert werden.
- c. Die Jugendräume müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden
- d. Die Toiletten in den Jugendräumen werden regelmäßig gereinigt.
- e. Die Küche kann nur nach Rücksprache mit der PJL genutzt werden. Nach Benutzung ist eine gründliche Reinigung von Notwendigkeit.

Im Falle einer COVID-19 Infektion innerhalb der Gruppe legt das örtliche Gesundheitsamt die nächsten Schritte fest.

